

Anschreiben an alle
Telefon-Banking-Nutzer
der Sparda-Bank München eG
am 25.02.2025

Arnulfstraße 15
80335 München

Ihr Kontakt:
Telefon: 089 55142-400
Telefax: 089 55142-100

E-Mail: info@sparda-m.de

Internet:
www.sparda-m.de

Datum:
25.02.2025

Aufsichtsratsvorsitzender:
Berthold Ottmann

Vorstand:
Peter Berger (Vorsitzender)
Joachim Gorny
Peer Teske

Registergericht: Amtsgericht München
Genossenschaftsregister: 1304

USt-IdNr.: DE 129511225

Wichtige Information zum SpardaTelefon-Banking Änderungskündigung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir im Zusammenhang mit unserem IT-Wechsel im März 2025 das SpardaTelefon-Banking mit der Telefonnummer 0800 700 90 500 zum 07.03.2025 einstellen.

Die gute Nachricht für Sie: Ab Montag, 10.03.2025, steht Ihnen unser neues SpardaTelefon-Banking unter der Rufnummer 089 386 6518 4000 zur Verfügung.

Die Nutzung ist weiterhin nur mit einer persönlichen Identifikationsnummer (PIN) möglich. **Mit diesem Schreiben erhalten Sie in einem versiegelten PIN-Brief Ihre neue Einstiegs-PIN zu Ihrem Sparda-Bank Telefonbanking Key.**

Wichtig: Bei der ersten Nutzung ab dem 10.03.2025 ist es erforderlich, dass Sie Ihre Einstiegs-PIN ändern und eine persönliche numerische PIN festlegen. Diese muss mindestens 8- bzw. maximal 20-stellig sein. Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie, keine Zahlenfolge wie z. B. Ihr Geburtsdatum, Ihre Konto- oder Telefonnummer zu verwenden.

Mit der erstmaligen Nutzung stimmen Sie den beiliegenden Sonderbedingungen für das SpardaTelefon-Banking, Stand März 2025, zu.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundlich grüßt Sie
Ihre Sparda-Bank München eG

ppa. G. Spenger
Direktor Markt

i.V. M. Schmidt
Abteilungsleiter Passivmanagement

Sonderbedingungen für das SpardaTelefon-Banking

Stand: März 2025

1 Leistungsangebot

Der Kunde (Konto- und/oder Depotinhaber und etwaige Bevollmächtigte) kann Bankgeschäfte über das SpardaTelefon-Banking (Telefon-/Sprachcomputer) in dem von der Sparda-Bank angebotenen Umfang tätigen. Sofern die Sparda-Bank für Verfügungen mittels SpardaTelefon-Banking eine Betragsbegrenzung im System vorsieht, informiert sie ihn hierüber.

2 Nutzungsberechtigte und Zugangsmedien

Zur Abwicklung von Bankgeschäften mittels SpardaTelefon-Banking unter Verwendung eines Net-Keys erhalten der Kontoinhaber und etwaige Bevollmächtigte von der Sparda-Bank jeweils ein persönliches Passwort (Telefon-PIN), das von der Sparda-Bank mitgeteilt wurde. Der Kontoinhaber und etwaige Bevollmächtigte werden im Folgenden als SpardaTelefon-Banking-Nutzer bezeichnet.

3 Verfahren

Zur Erläuterung der Nutzungsmöglichkeiten stellt die Sparda-Bank jeweils Verfahrensanleitungen zur Verfügung, die die Besonderheiten der vereinbarten Anwendung im SpardaTelefon-Banking beschreiben.

Der SpardaTelefon-Banking-Nutzer hat mittels SpardaTelefon-Banking Zugang zum Konto, wenn er zuvor seine Konto bzw. die Kundennummer sowie seine jeweilige PIN eingegeben hat. Erklärungen jeder Art (z. B. Kontostandsabfragen oder Überweisungsaufträge) sind abzugeben, wenn sie abschließend zur Übermittlung an die Sparda-Bank freigegeben sind.

4 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

Der SpardaTelefon-Banking-Nutzer hat während der Erteilung von Aufträgen die Verfahrensanleitung, insbesondere eine ihm während des SpardaTelefon-Banking-Kontaktes vorgegebene Benutzerführung, zu beachten. Er hat alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

5 Finanzielle Nutzungsgrenze

Der SpardaTelefon-Banking-Nutzer darf Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher für das Konto eingeräumten Kredites vornehmen.

Auch wenn der SpardaTelefon-Banking-Nutzer diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen nicht einhält, ist die Sparda-Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung des SpardaTelefon-Banking entstehen. Die Buchung solcher Verfügungen auf dem Konto führt lediglich zu einer geduldeten Kontoüberziehung; die Sparda-Bank ist berechtigt, in diesem Fall den höheren Zinssatz für geduldete Kontoüberziehungen zu verlangen.

6 Änderung der Telefon-PIN

Der SpardaTelefon-Banking-Nutzer ist berechtigt, seine Telefon-PIN jederzeit zu ändern. Bei Änderung seiner PIN wird die bisherige PIN ungültig.

7 Sperre des SpardaTelefon-Banking

Wird dreimal hintereinander am Telefon-/Sprachcomputer eine falsche PIN eingegeben, so sperrt die Sparda-Bank den Telefon-Banking-Zugang zum Konto. Der SpardaTelefon-Banking-Nutzer kann die Sperre im jeweiligen Verfahren nur nach Rücksprache mit der Sparda-Bank aufheben lassen.

Die Sparda-Bank wird den SpardaTelefon-Banking-Zugang zum Konto sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Kontos über den jeweiligen Telefon-Banking-Zugang besteht. Sie wird den Kontoinhaber hierüber außerhalb des Telefon-Banking informieren. Diese Sperre kann mittels Telefon-Banking nicht aufgehoben werden.

Die Sparda-Bank wird den Telefon-Banking-Zugang zum Konto auf Wunsch des Kontoinhabers sperren. Auch diese Sperre kann nicht mittels Telefon-Banking aufgehoben werden.

8 Schutz vor Missbrauch

Verwendet der SpardaTelefon-Banking-Nutzer ein Telefon mit Nummernspeicher und Wahlwiederholungsfunktion, ist er verpflichtet, nach Beendigung des Telefonats mit der Sparda-Bank den Speicherinhalt zu überspielen (z. B. durch Eingabe einer beliebigen Nummer über die Tastatur). Dadurch wird verhindert, dass ein Dritter durch Nutzung der Wahlwiederholungsfunktion Kenntnis von der zuvor eingegebenen Kundennummer und Telefon-PIN erhält bzw. missbräuchlich Zugang zum SpardaTelefon-Banking erhält. Der SpardaTelefon-Banking-Nutzer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Angebot der Bank nur über folgenden Zugangskanal herzustellen: Telefon-Nr.089 386 6518 4000.

9 Telefonaufzeichnung

Der SpardaTelefon-Banking-Nutzer ist damit einverstanden, dass die Sparda-Bank die mit ihm im Rahmen des SpardaTelefon-Bankings geführten Telefonate sowie die von ihm über die Tastatur des Telefons eingegebenen Ziffern aufzeichnet und aufbewahrt. Dies ist zur ordnungsgemäßen Auftragsbearbeitung und aus Beweisgründen erforderlich.

10 Sicherheitsmedium

Die Telefon-PIN ist zur Vermeidung von Missbrauch geheim zu halten. Der SpardaTelefon-Banking-Nutzer ist aus Sicherheitsgründen verpflichtet, die ihm ausgehändigte Einstiegs-PIN für den SpardaTelefon-Banking-Zugang sofort zu ändern.

11 Widerruf von Aufträgen

Die Widerrufbarkeit eines SpardaTelefon-Banking-Auftrags richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des SpardaTelefon-Bankings erfolgen, es sei denn, die Bank sieht eine Widerrufsmöglichkeit im SpardaTelefon-Banking ausdrücklich vor.

Die Sonderbedingungen gelten ab Nutzung als akzeptiert.